

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

01. Allgemeines

Die Räumlichkeiten des BRIGHTSIDE STUDIOS müssen nach einer Foto-, Filmproduktion oder Veranstaltung wieder im Originalzustand übergeben werden. Sämtliche Wiederherstellungsarbeiten und die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde bzw. Mieter. Wiederherstellungsarbeiten müssen innerhalb von 2 Werktagen abgeschlossen sein. Der dadurch entfallene Mietausfall trägt der Kunde bzw. Mieter zu 50% des vereinbarten Miettagessatzes. Nach dem 2. Tag fallen 100% der jeweiligen Mietkosten an. Die Vermietung der Räumlichkeiten, des Foto-Equipments und der Einrichtungsgegenstände, sowie die Inanspruchnahme von Leistungen für Foto- und Filmproduktionen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

02. Mietzins

Der Mietzins bestimmt sich nach Tagessätzen und bezieht sich auf 10 Stunden in der Zeit von 8:00 und 20:00 Uhr, Absprachen sind möglich. Die Tagessätze gelten für die als Arbeitstage festgelegten Tage Montag bis Freitag. Jede weitere Stunde wird mit € 30,- pro Std. in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf längere Gebrauchsüberlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht. BRIGHTSIDE STUDIO behält sich vor, bei offensichtlich kommerziellen Produktionen, welche nicht als solche gebucht wurden, den vollen Mietzins einer kommerziellen Produktion in Rechnung zu stellen.

03. Option, Buchung, Stornierung

Optionen können mündlich vereinbart werden. Buchungen, und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Bei Stornierungen, die früher als 2 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor dem geplanten Produktionstermin eingehen, werden 50% der Gesamtmiete, bei einer späteren Absage 100% der Gesamtmiete in Rechnung gestellt und fällig.

04. Zusätzliche Leistungen und Kosten

Zusätzliche Leistungen und Kosten sind im Mietzins nicht inbegriffen. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt. Soweit BRIGHTSIDE STUDIO dem Kunden Gegenstände von Dritten verschafft und zur Verfügung stellt, werden diese dem Kunden zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffungskosten zuzüglich einer vereinbarten Handlingfee in Rechnung gestellt. Die Kosten für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände werden dem Kunden zum Neupreis bzw. in Höhe der nachgewiesenen Reperaturkosten jeweils zuzüglich einer Handlingfee in Rechnung gestellt.

05. Zahlungsbedingungen

Der per Rechnung ausgewiesene Mietpreis und der Mehrbetrag für Zusatzleistungen im Sinne von Nr. 4 der AGB's ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

06. Nutzungsbedingungen

Das Nutzungsrecht steht ausschließlich dem Kunden oder dessen Kunden zu. Die Weitervermietung oder Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BRIGHTSIDE STUDIO. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der nachstehenden Nutzungsbedingungen. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass seine Erfüllungsgehilfen oder sonstige Personen, die sich während der Produktion in den Räumlichkeiten befinden, die Nutzungsbedingungen ebenfalls einhalten.

a) Die Räume werden in gereinigtem Zustand mit den jeweils vorhandenen Einrichtungsgegenständen vermietet. Ein Anspruch auf Vorhandensein bestimmter Einrichtungsgegenstände besteht nicht. Der Kunde hat sich zu Beginn der Mietzeit von der Ordnungsmäßigkeit der Mietsache zu überzeugen. Wird die Ordnungsmäßigkeit der Mietsache nicht bei Übergabe gerügt, so gilt sie vom Kunden als anerkannt.

b) Die Räumlichkeiten, inklusive Boden und Einrichtungsgegenstände dienen dem Fotografieren, Filmen, oder dem Event. Sie sind zu diesem Zwecke zu nutzen und sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Es ist insbesondere auf den empfindlichen Boden Rücksicht zu nehmen, die Benutzung von Gaffer Tape und nicht löslichen Klebebändern ist untersagt, Möbel dürfen nur getragen und nicht geschoben werden. Sollten schwere Gegenstände verschoben werden müssen, wird empfohlen diese mit Filzunterlage zu versehen, damit keine Kratzspuren den Boden beschädigen.

c) Rauchen ist nur am offenen Fenster oder im Loungebereich erlaubt. Bitte dazu einen Ascher benutzen. Es ist untersagt Zigaretten auf dem Boden oder der Fensterbank auszudrücken sowie die Stummel aus

dem Fenster zu werfen. Die Nutzung der Einrichtungsgegenstände und des technischen Geräts erfolgt ausschließlich in den Räumlichkeiten des BRIGHTSIDE STUDIOS.

d) Die Benutzung von Sand ist untersagt, von Kunstschnee und Nebelmaschine oder Ähnlichem nur nach vorheriger Absprache. Das Mitbringen von Tieren bedarf der vorherigen Zustimmung.

e) Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Räumlichkeiten, des Equipments oder der Einrichtungsgegenstände sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte ist untersagt (z. B. Nägel oder Tape. auf dem Boden oder an den Wänden, brennbare Flüssigkeiten oder offenes Feuer).

f) Pfléglicher Umgang mit den hochwertigen, weißen Möbeln, Tischen und Schminkplätzen sowie der hochwertigen Küche wird gewünscht.

g) Im Hof ist Vorsicht geboten.

h) Die Benutzung des Lastenaufzugs wird nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten von BRIGHTSIDE STUDIO gestattet.

i) Eine Veränderung der Mietsache ist untersagt. Der vertragswidrige Gebrauch ist ausgeschlossen. BRIGHTSIDE STUDIO behält sich das Hausrecht vor und ist berechtigt, die Räumlichkeiten jederzeit selbst oder durch seine Beauftragte zu betreten.

j) Der Hof vor dem Fahrstuhl und Eingangsbereichs BRIGHTSIDE STUDIO dient nur zur Be- und Entladung. Parkplätze sind im Vorderhof mit Kundenparkplatz gekennzeichnet. Laute Geräusche und Herumtoben ist strengstens untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder.

07. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst oder seine Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden am Raum, dessen Einrichtung und an geliehenem Equipment, sowie für hier entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall).

08. Haftung durch BRIGHTSIDE STUDIO

BRIGHTSIDE STUDIO haftet für die von ihm bzw. ihrem Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Haftung pro Schadensfall ist auf den zweifachen Wert des vereinbarten Mietzinses begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für die Beschädigung oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen (z.B. Foto- oder Filmkamera, Lichtanlagen etc.), die Haftung für Personenschäden während des Aufenthaltes in den Räumen von BRIGHTSIDE STUDIO sowie die Haftung für Schäden, verursacht durch Dritte oder durch höhere Gewalt.. Soweit BRIGHTSIDE STUDIO in solchen Fällen Ansprüche gegenüber Dritte zustehen, werden diese an den Kunden abgetreten.

09. Rückgabe der Mietsache

Der Kunde ist verpflichtet, die Räumlichkeiten am Ende der Mietzeit aufzuräumen und etwaige überlassene Schlüssel, sowie gemietete Geräte und Einrichtungsgegenstände in den ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Die Übergabe erfolgt an einen Beauftragten von BRIGHTSIDE STUDIO. Bei einer etwaigen Beschädigung der Mietsache oder der Terrasse ist ein Protokoll über Art und Ausmaß der Beschädigung zu unterzeichnen.

10. Zurückbehaltung/Aufrechnung

Das Recht auf Zurückbehaltung und Aufrechnung des Kunden ist ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine andere wirksame, wie sie die Vertragspartner bei billiger Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn Ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre.